

## Entgelte für Netznutzung

gültig ab: 01.01.2021

### Preisblatt 1 für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Die Entgelte für Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis <sup>1)</sup> € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis <sup>1)</sup> € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	<b>6,91</b>	<b>5,22</b>	<b>123,15</b>	<b>0,57</b>
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	<b>7,42</b>	<b>5,91</b>	<b>143,19</b>	<b>0,48</b>
Niederspannungsnetz (NS)	<b>6,64</b>	<b>6,44</b>	<b>102,17</b>	<b>2,62</b>

<sup>1)</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich des Zuschlags aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe Preisblatt 3), der Konzessionsabgabe (siehe Preisblatt 4), der Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV (siehe Preisblatt 5), der Offshore-Netzumlage (siehe Preisblatt 6), der Umlage für abschaltbare Lasten (siehe Preisblatt 7), sowie der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

gültig ab: 01.01.2021

### Preisblatt 2 für Zählpunkte ohne registrierender Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)

Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung Niederspannungsnetz	<b>36,00</b>	<b>5,78</b>
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	<b>0,00</b>	<b># 2,62</b>

Sonderformen der Netznutzung gemäß Strom NEV § 19		
§ 19 zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungs- preis € / kW * Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus Mittelspannungsnetz	<b>20,53</b>	<b>0,57</b>
Entnahme aus Umspannung Mittel-/ Niederspannungsnetz	<b>23,87</b>	<b>0,48</b>
Entnahme aus Niederspannungsnetz	<b>17,03</b>	<b>2,62</b>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich des Zuschlags aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe Preisblatt 3), der Konzessionsabgabe (siehe Preisblatt 4), der Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV (siehe Preisblatt 5), der Offshore-Netzzumlage (siehe Preisblatt 6), der Umlage für abschaltbare Lasten (siehe Preisblatt 7), sowie der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

gültig ab: 01.01.2021

### Preisblatt 3 für die Höhe des KWK-Zuschlags

#### KWK-Zuschlag

<b>Letztverbrauchergruppen / Endverbraucherkategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	<b>Aufschlag</b> ct / kWh
Für alle Abnahmestellen	<b>0,254</b>

Umlage aufgrund § 26 des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), "KWKG-Umlage"

Weitere Informationen unter:

<https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht>

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27 bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Preis zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

gültig ab: 01.01.2021

### Preisblatt 4 für die Höhe der Konzessionsabgabe

#### **Konzessionsabgabe**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung v. 01.11.2006

<b>Konzessionsabgabe Tarifkunden <sup>1)</sup></b> in Kommunen mit max. 25.000 Einwohner	<b>1,32 ct/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe Tarifkunden <sup>1)</sup> mit Schwachlastregelung</b> Bei der Entnahme durch Tarifkunden in der Schwachlastzeit	<b>0,61 ct/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe Sondervertragskunden <sup>2)</sup></b>	<b>0,11 ct/kWh</b>

<sup>1)</sup> Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

<sup>2)</sup> Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

gültig ab: 01.01.2021

### Preisblatt 5 für die Höhe der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

#### § 19 Abs. 2 StromNEV - Umlage

Letztverbrauchergruppen / Endverbraucherkategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Umlage ct / kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A</b> gilt bis einschließlich einem Verbrauch von 1.000.000 kWh/a	<b>0,432</b>
<b>Letztverbrauchergruppe B</b> (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern nicht in Letztverbrauchergruppe	<b>0,050</b>
<b>Letztverbrauchergruppe C</b> (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewe	<b>0,025</b>

- \* Kunden der Letztverbrauchergruppe C haben dem Netzbetreiber die Zugehörigkeit zur Gruppe durch ein Testat über den Stromkostenanteil am Umsatz nachzuweisen: Sie müssen ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen sein, deren Stromkostenanteil am Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen hat.

Umlage aufgrund § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), "§ 19 StromNEV-Umlage"

Weitere Informationen unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht>

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 19 Absatz 2 Satz 15 StromNEV gelten Mitteilungspflichten.

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

**Entgelte für Netznutzung**

gültig ab: 01.01.2021

**Preisblatt 6 für die Höhe der Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)**

**§ 17f EnWG - Offshore-Netzumlage**

<b>Letztverbrauchergruppen / Endverbraucherkategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	<b>Umlage</b> <b>ct / kWh</b>
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	<b>0,395</b>

Umlage aufgrund § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), "Offshore-Netzumlage"

Weitere Informationen unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage/Offshore-Netzumlagen-Uebersicht>

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 17f EnWG in Verbindung mit § 27 bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Preis zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

gültig ab: 01.01.2021

### Preisblatt 7 Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)

<b>Letztverbrauchergruppen / Endverbraucherkategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	<b>Aufschlag</b> <b>ct / kWh</b>
Für alle Abnahmestellen	<b>0,009</b>

Umlage aufgrund § 18 Absatz 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), "AbLaV-Umlage"

Weitere Informationen unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage/Abschaltbare-Lasten-Umlagen-Uebersicht>

Preis zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Entgelte für Netznutzung

gültig ab: 01.01.2021

### Preisblatt 8 für die Höhe der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb der Netznutzung

#### Messstellenbetrieb inkl. Messung

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>	<b>Messung</b>
Monatliche Bereitstellung der Messdaten	€/ a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	<b>1.150,25</b>
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	<b>565,89</b>
NS-Stromwandlersatz	<b>28,48</b>
MS-Stromwandlersatz	<b>278,59</b>
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>	<b>Messung</b>
	€/ a
Eintarifzähler Wechselstrom	<b>12,49</b>
Eintarifzähler Drehstrom	<b>15,30</b>
Zweitarifzähler mit Rundsteuerempfänger	<b>20,91</b>
Zweitarif-2-Richtungszähler für Bezug und Lieferung	<b>60,00</b>
Smart Meter / Inkasso Zähler	<b>21,75</b>

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.